

Beschlussvorlage	6623/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6623/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Auswahl der Großfahrgeschäfte für Lukasmarkt 2022		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt für die Sparte „Kinderachterbahn“ folgenden Bewerber zuzulassen:

Kinderachterbahn _____

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Marktausschuss					

Sachverhalt:

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolsfest Lukasmarkt 2022 zu treffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrgeschäfte beschlossen, um eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Die Vergaberichtlinien 2022 wurden seitens der Verwaltung rechtlich geprüft.

Dem Marktausschuss obliegt die Beschlussfassung und Auswahl der größeren Fahrgeschäfte. Die anderen Verträge werden im Rahmen der laufenden Verwaltung abgeschlossen.

Gleiches für die eventuelle Nachbesetzung bei kurzfristigen Ausfällen oder Absagen. Die Mitglieder des Marktausschusses werden im Bedarfsfall hierüber per Mail informiert.

Der Marktausschuss hat am 14.12.2021 die Zulassung aller Großfahrgeschäfte und Betreiber – mit Ausnahme der Kinderachterbahn - bereits beschlossen. Die Vertragsversendung durch die Verwaltung erfolgte hierzu bereits im Dezember 2021.

Der Beschluss über die Auswahl des Betreibers einer Kinderachterbahn wurde in der Sitzung vom 14.12.2021 vertagt. Dem Marktausschuss wurden die Bewerbungsunterlagen zu dieser Sparte erneut zur Durchsicht und Entscheidung in den Fraktionen übersandt. Die Bewerbungsunterlagen, sowie die Punktevergabe sind den Marktausschussmitgliedern bekannt. Etwaige Fragestellungen wurden nicht eingereicht. Die Bewerber wurden mittels Zwischennachricht vom 03.01.2022 über die Vertagung des Beschlusses informiert.

Der Schaustellerbetrieb Wingender hatte am 23.01.22 angeboten, Ende Februar mit der Verwaltung in Kontakt zu treten um das Fahrgeschäft mit Rückwand zu besichtigen. Diese Kontaktaufnahme durch den Schaustellerbetrieb blieb aus. Es ergeben sich für die Verwaltung keine neuen Ergebnisse. Die Verwaltung bleibt bei ihrem dem Marktausschuss in der Sitzung vom 14.12.2022 vorgelegten Vorschlag laut Vorschlagsliste.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen im Rahmen der für den Haushalt 2022 angemeldeten Mittel

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Attraktives Familienangebot.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlage:

Keine